

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849 1849

60 (3.8.1849)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 60.

Freitag, den 3. August

1849.

Kriegsministerium.
Es werden hiermit sämtliche Einwohner des Großherzogthums, denen von der revolutionären Gewalt Pferde abgenommen wurden, für welche keine Zahlung erfolgt ist, aufgefordert, innerhalb längstens 14 Tagen, demnach bis zum 15. August, ihre Ansprüche an diese Pferde bei dem großh. Kriegsministerium geltend zu machen, und die Beweise darüber durch Vorlage der Scheine, welche bei der gewaltsamen Entwendung ausgestellt wurden und mit Beifügung einer amtlichen Bestätigung über nicht geleistete Zahlung, vorzulegen. Wer bis zu der oben angezeigten Frist keine Ansprüche geltend gemacht hat, dem kann auch später keine Garantie für die Rückgabe geleistet werden, da alle für den Militärdienst nicht beizubehaltenden Pferde vom 15. August an einer Versteigerung ausgesetzt werden.

Karlsruhe, den 30. Juli 1849.

A. v. Roggenbach.

Ripp.

Bekanntmachung.

Da bei mir vielfache Anträge auf Entlassung derjenigen Leute des ersten Aufgebots eingegangen sind, welche gezwungen wurden, in die Reihen der Freischaaren einzutreten, so fordere ich die Behörden auf, mir unter Hinzuziehung dreier glaubwürdiger Zeugen ihres Ortes eine ausführliche Verhandlung über den Thatbestand einzurichten. Die Zeugen sind darauf aufmerksam zu machen, daß sie später ihre Aussage eidlich erhärten müssen.

Kastatt, den 29. Juli 1849.

v. Welzien,

Major und Kommandant.

[516] Nro. 18,649. Die Fleisch- und Brodpreise werden für den Monat August l. J. folgender regulirt:

Das ½ Rindfleisch kostet 9 fr.

„ „ Kalbfleisch 8 fr.

„ „ Schweinefleisch 10 fr.

„ „ Kuhfleisch 8 fr.

„ „ Hammelfleisch 9 fr.

4 ½ Kernenbrod 9 fr.

6 Loth Weck 1 fr.

5 „ Milchbrod 1 fr.

Sinsheim, den 1. August 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

B o d e.

J. S.

der Ehefrau des Georg Rauch von Sinsheim, Katharina geborene Dinges

gegen

ihren Ehemann Georg Rauch von da, Vermögensabsonderung betr.

[514]

Die Ehefrau des Georg Rauch in Sinsheim,

die Mühlbesitzerin, Katharina geborene Dinges, hat durch ihren Anwalt, den Advokaten Heckmann, anher vorgetragen:

Die Ehefrau habe unterm 6. September 1848 mit Georg Rauch einen Heirathsvertrag abgeschlossen, nach welchem jeder Theil 400 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft eingeworfen, und alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Brautleute für verliegenschafteter erklärt worden sei. Die Ehe sei unterm 7. September v. J. durch die Trauung vollzogen worden. Der Beklagte habe zwar 5000 fl. in Wechseln einbringen wollen und sollen, habe aber weder solche in die Ehe eingebracht, noch deren Werth nach Eingehung der Ehe flüssig gemacht und besitze kaum ein den Werth derjenigen Summe erreichendes Fahrnißvermögen, welche in die Gemeinschaft nach dem Ehevertrage einzuwerfen sei.

Die Klägerin habe dagegen in die Ehe eingebracht an Fahrnissen, Forderungen und Liegenschaften (einschließlich der 12,633 fl. 19 fr., womit die Erben des ersten Ehemannes der Klägerin nach Beendigung deren lebenslänglicher Nutznießung auszuliefern), nach Abzug der in die Gemeinschaft fallenden 400 fl., den Betrag von 40,815 fl. 15 fr., wie dies unter Berufung auf die Theilungsakten auf Ableben des ersten Ehemannes der Klägerin, des Müllermeisters Heinrich Müller, und unter Berufung auf eine Theilungsurkunde vom 3. März d. J., nach dem Ableben des Lehrers Heinrich Dinges errichtet, näher dargethan wird. Der Beklagte sei nun in politische Händel verwickelt, befinde sich auf flüchtigem Fuße und dessen Vermögen sei von Staatswegen mit Beschlag belegt. Da hierdurch insbesondere das verliegenschaftete und ersetzbare Fahrnißbeibringen der Klägerin gefährdet sei, so sehe sich solche veranlaßt, auf Absonderung ihres Vermögens von jenem ihres Ehemannes anzutragen.

Auf den Grund des Vorgetragenen wird gebeten zu erkennen:

daß die zwischen der Klägerin und ihrem Ehemann Georg Rauch bestandene Gütergemeinschaft aufzuheben und das Vermögen der ersteren von jenem ihres Ehemannes abzusondern sei, und dieser die Kosten des Verfahrens zu tragen habe.

B e s c h l u ß.

Nro. 16,597. Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage auf

Dienstag den 21. August, Vormittags 9 Uhr, angeordnet, wozu der klägerische Anwalt und der Beklagte vorgeladen werden, und in welcher sich der Beklagte persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten auf die Klage vernehmen zu lassen hat, bei Vermeidung des Rechtsnachteils, daß der That-

fächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt werden soll.

Dies wird, da der Beklagte, welcher Mitglied der sog. constituirenden Versammlung war, sich zur Zeit auf flüchtigem Fuße befindet, an Einhandlungsgestalt veröffentlicht.

Sinsheim, den 23. Juli 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wilckens.

vd. Stein,
act. jur.

[513] Kirchhausen, Oberamts Heilbronn, im Königreich Württemberg.

Wirthschafts- und Güter-Verkauf.



Die Erben des verstorbenen Franz Pfau, Kronenwirths dahier, beabsichtigen, die vorhandene Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Dieselbe besteht in einem, in ganz gutem baulichen Zustande befindlichen zweistöckigen Gebäude, die Wirthschaft zur Krone dahier, einem erst vor einigen Jahren neu erbauten zweistöckigen Nebengebäude, in dessen unteren Stock Stellungen eingerichtet sind, einer Stallung hinter dem Hauptgebäude und einer geräumigen Scheuer dabei. Sodann in 29 Morg. 3 Brl. Aecker, 1 Morg. 2 Brl. Wiesen, 5 Morg. 2 1/2 B. Wald und 1 Morg. 1/2 B. Gärten, welche sämmtliche Güter sich im bestem Zustande befinden.

Die Verkaufs-Verhandlung wird am Freitag, den 24. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthschafts-Gebäude stattfinden, und es werden die Kaufliebhaber eingeladen.

Auswärtige diesseits unbekannte Käufer haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen. Die sehr günstige Lage der Wirthschaft an der frequenten Straße von Heilbronn nach Heidelberg, so wie der lebhafteste Verkehr im Orte selbst, sichern jedem Käufer ein sehr gutes Auskommen.

Die Verkaufsgegenstände können täglich besichtigt werden.

Kirchhausen, den 24. Juli 1849.

Der mit dem Verkauf beauftragte Amts-Rotar.
E r h a r d t.

Liegenschaftsversteigerung.



[511] Reidenstein. Im Wege des gerichtlichen Zugriffs werden Donnerstag den 30. August l. J., Mittags 12 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause die dem Götz Friedberger dahier gehörigen Liegenschaften öffentlich versteigert, und wenn der Schätzungspreis geboten wird, endgiltig zugeschlagen.

Die zu versteigernden Liegenschaften bestehen:

Häuser und Gebäude.

1.

Die Hälfte an:

A. a) Einem zweistöckigen Wohnhaus mit Balkenkeller und Stallung;

b) Einem Nebenbau mit Holzremise;

c) Einem einstöckigen Stall mit Holzremise und Hofralthe

liegt am Bronnenberg, neben Georg Trautmann, Zimmermann, und Valentin Ziegler und Liebmann Jakob.

2.

B. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall und Balkenkeller, nebst Anbau und Schweinställen; liegt im Unterdorf, neben Georg Grab und Martin Kref.

Ackerland im Flur Eschelbronn.

3.

Erbbe: 70,0 Ruth. in den Galgenäcker, neben Karl stand Lauer und Pfl. Dehmig.
Flur Waibstadt.

4.

50,0 Ruth. in der mittleren Schneiß, neben Christ. Bogts Erben und Phil. Ad. Baumeister.

5.

Erbbe: 43 7/10 Ruth. im vordern neuen Hohenbügel, stand neben Friedr. Grab und Grundherrschaft.

6.

Erbbe: 52, 5/10 Ruthen Hackrain, im hohen Bügel, stand neben Joseph Bach und Anstößer.

Reidenstein, den 25. Juli 1849.

Der Bürgermeister.

vd. Baier.

Liegenschaftsversteigerung.



[512] Reidenstein. Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden Donnerstag den 30. August l. J., Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause die dem Lazarus Friedberger von hier gehörigen Liegenschaften öffentlich versteigert, und wenn der Schätzungspreis geboten wird, endgiltig zugeschlagen.

Die Liegenschaften sind:

Häuser und Gebäude:

1.

Die Hälfte an:

a) Einem zweistöckigen Wohnhause mit Balkenkeller;

b) Einem Nebenbau mit Holzremise;

c) Einem einstöckigen Stall mit Holzremise und Hofraithe,

liegt am Bronnenberg, neben Georg Trautmann, Zimmermann, und Valentin Ziegler.
Ackerland, Flur Daibach.

2.

39 1/10 Ruthen ober der Horbach, neben Georg Bogt und Zahn Löbels Wittib.
Flur Waibstadt.

3.

Erbbe: 87 1/10 Ruth. im neuen Hohenbügel, stand nerseits Gewann, anders. Phil. Wieland.

4.

Erbbe: 65 8/10 Ruth im hintern Hohenbügel, stand ben Martin Maier und Joseph Engel.
Reidenstein, den 25. Juli 1849.

Das Bürgermeisteramt.

vd. Baier.

Die Brodpreise werden für die 1. Hälfte l. M. wie folgt bestimmt:

Der 4pfündige Laib gemischten Brodes kostet	11 fr.,	
„ 3pfündige Laib Kornbrod	6 fr.;	
und es sollen wiegen:		
ein Lucken- od. gerissener Paarweck	zu 2 fr. 12	Loth.
„ solcher zu 1 fr.	6	„
„ Wasserbröddchen zu 3 fr.	20	„
„ solches zu 2 fr.	13	„
„ solches zu 1 fr.	6	„

Heidelberg, den 1. August 1849.
Großherzogl. Oberamt.
K e f f.

Offene Lehrlingsstelle.



[515] Ein braver junger Mensch, der die Handlung erlernen will, findet sogleich Gelegenheit bei **C. Gröber** in Heidelberg.

Karlsruhe, 28. Juli.

Das heute ausgegebene Regierungsblatt enthält die Vollzugsverordnung des Finanzministeriums, die außerordentliche Vermögenssteuer für 1849 betr.

Zur Belehrung und Unterhaltung.

Die Ohrfeigen.

(Fortsetzung.)

Am folgenden Morgen erhielt Madame nachstehenden Brief:

M a d a m e !

Sie werden nicht in Abrede stellen, wie gröblich Sie gestern Abend den Geheimerath Bärwinkel, einen Ihnen ganz unbekanntem Mann von Stande, ohne die geringste Veranlassung von seiner Seite, nicht bloß mit Worten, sondern auch thätlich auf das Gröblichste injuriirt haben. Er hat mich beauftragt, darüber bei den Gerichten die Klage gegen Sie einzureichen, und auf Ihre Bestrafung, nach den Bestimmungen der Gesetze, anzutragen. Indes will er, aus Rücksicht auf die alte Freundschaft für ihren Gemahl, davon absehen, wenn Sie sich zu einer Trennung der Ehe mit ihm, unter annehmblichen Bedingungen für solchen, verstehen, wodurch aller dießfälliger Scandal, zur Rettung ihrer Ehre, vermieden werden kann.

Ich erwarte darüber bis spätestens morgen Vormittag, entweder Ihre schriftliche oder mündliche Erklärung. Erfolgt solche nicht, so wird die Klage unverzüglich einreichen.

Der Justiz-Commissarius Schwepper.

Hubert war mit etwas geschwollenen Backen bereits bei seiner Wollte auf dem Alexanderplaz, als seine Gattin dieses Schreiben erhielt. Sie las es mehrmals durch, und wußte sich nicht zu rathen noch zu helfen. Sie führte zwar eine gute Faust, aber eine schlechte Feder, nach einigem Hin- und Hersinnen schellte sie, trug einem eintretenden Aufwärter auf, doch zu dem Justiz-Commissarius Schwepper zu gehen und ihn zu bitten, er möchte sich doch zu ihr bemühen.

Bärwinkel hatte mittlerweile Hubert wieder auf dem Wollmarkt aufgesucht, ihn von dem, was er gethan, in Kenntniß gesetzt, und als dieser bestürzt ausrief: „Mein Gott! Was hast Du gemacht!“ — sprach er: „Ich verkenne Dich ganz, Freund! So hast Du, sonst ein furchtloser Jüngling, Dich verkaufen können? Nimm es mir nicht übel, aber das sind die unseligen Folgen, wenn man dumme und leichtsinnige Streiche macht. Man gibt sich selbst muthwillig in die Sclaverei. Ermanne Dich jetzt! Ein so günstiger Zeitpunkt kommt vielleicht in Deinem ganzen Leben nicht wieder. Du, der Du Dich als Student vor dem Hieber des größten Renommisten nicht gefürchtet, zitterst jetzt vor einem Weibe! Pfui! so weit ist es mit Dir gekommen? Entweder läßt es Deine Frau zur Klage kommen, oder sie nimmt meinen Vorschlag an, in jedem Falle kannst Du von ihr geschieden werden, und wenn Du Dein schmähhliches Joch länger thöricht tragen willst, so mag ich nichts weiter von Dir wissen, so sind wir geschiedene Leute auf ewig.“

Hubert gelobte ihm mit Hand und Mund, seinem Rath zu folgen.

Der Justiz-Commissarius stellte sich bei Madame Hubert auf ihre Einladung ein.

Mit großer juristischer Kälte setzte er ihr alle die nachtheiligen Folgen auseinander, wenn sein Client wider sie als Kläger aufträte; er schilderte sie ihr in den schwärzesten Farben, wobei er eine Menge lateinischer Geseßstellen, die er ihr etwas frei ins Deutsche übersezte, nebst einigen aus dem allgemeinen Landrechte citirte, und dann den Sühnevorschlag ihres Gegners als einen Act der Versöhnlichkeit und des Edelmuths schilderte.

Sie schwankte lange in ihrem Entschlusse, ihr zornmüthiges Wesen behielt aber die Oberhand und mit einer Art von Troß erklärte sie:

„Ich muß es darauf ankommen lassen. Meinetwegen mag der Geheimerath klagen!“

„Sehr wohl, Madame!“ — erwiderte der Justiz-Commissarius — „mir kann es gleich sein. Wer nicht hören will, der muß fühlen.“

Er machte eine kurze Verbeugung und wollte sich entfernen.

Die kalte Bestimmtheit, womit der Rechtsanwalt dieses Sprichwort ausgesprochen, fiel ihr aufs Herz. Sie fand, daß es am Klügsten sei, zwischen zwei Uebeln das Kleinste zu wählen, und als Schwepper die Hand auf die Thürklinke legte, rief sie:

„Noch ein Wort, Herr Justiz-Commissarius.“

„Wir haben nichts weiter zu verhandeln,“ — sagte er, ohne sich umzuwenden.

„So hören Sie doch, ich bitte Sie.“

Schwepper wandte sich jetzt um, und sie erklärte sich bereit, sich den Vorschlag des Geheimenraths gefallen zu lassen.

„Das ist auch das Klügste,“ — meinte der Justiz-Commissarius — „aber unter welchen Bedingungen?“

„Das ist meine Sache!“ — versetzte sie in ihren alten Ton fallend.

„Doch nicht so ganz, wie Sie sich einbilden.“

„Das werd' ich mit meinem Manne abmachen.“

„Ich errathe Sie, Madame! mit diesem denken Sie schon fertig zu werden, aber mein Client hat seine Verzichtleistung auf die Klage an eine Bedingung geknüpft, daß Sie sich bei der Trennung von ihrem Gatten zu einer angemessenen Entschädigung verstehen

solten, und ehe Sie sich darüber nicht bestimmt erklärt und der Geheimerath solches annehmbar gefunden, kann ich mich auf nichts einlassen.“

Es begann nun ein langwieriger Handel über diesen Gegenstand; endlich verstand sich Madame Hubert, ihrem geschiedenen Ehemanne jährlich, bis zu seinem Ableben, 600 Thaler zu zahlen, diese sollten dergestalt auf ihre Grundstücke hypothekisirt werden, daß sie ihm nicht bloß auf ihre Lebenszeit, sondern auch nach ihrem Ableben gesichert bleiben, und dieser Anspruch erst mit seinem Tode erlösche.

Er nahm darüber ein förmliches Protokoll auf, und entfernte sich.

Als Hubert um die Mittagstunde wieder heimgekehrt war, fand er seine Frau in großer Agitation, ihre Augen schossen feurige Blitze auf ihn, aber sie wußte lange nicht, wie sie ihn von einem Ergebnisse und einem Abkommen unterrichten sollte, und von dem sie glaubte, daß es ihm unbekannt sei.

Endlich warf sie ihm den Brief des Justiz-Commissarius zornglühend vor die Füße und schrie:

„Ich wollte, ich hätte Dich in meinem ganzen Leben nicht gesehen! Das sind nun die Früchte des verfluchten Besuchs! Da lies!“

Hubert hob den Brief von den Dielen auf, überließ ihn flüchtig, und eingedenk des seinem Freunde gegebenen Wortes, fragte er mit ungewöhnlicher Bestimmtheit:

„Was hast Du darauf beschlossen?“

„Dumme Frage! Vor Gericht werd' ich doch wohl nicht erscheinen? Das sollte mir fehlen!“

(Schluß folgt.)

Große Eßlust einer Frau.

Ein Beispiel von außerordentlicher Eßlust gab eine gewisse Lady Lucy, Ehrendame der Königin Katharina von Aragonien, Gemahlin Heinrichs VIII., Königs von England, gestorben den 6. Januar 1536. Sie war seit 1520 Ehrendame dieser Königin und war gewohnt, jeden Tag Folgendes zu essen: Zum Frühstück 7 Pfd. Rinderbraten, ein 4pfündiges Waizenbrod, 4 Flaschen Porter, eine Fruchtorte der größten Art. Zu Mittag: 6 Pfd. Pöckelfleisch, ein Huhn, eine Taube und ein Kalbsbricasse. Ein Stück Rinderbraten, ungefähr 2—3 Pfd. Ein 4pfünd. Waizenbrod, 4 1/2 Flasche Ale. Vesperbrod: 2 1/2 Flasche Porter nebst einem Pudding; Abendessen: Eine Hammelskeule, eine Schüssel Kartoffeln mit zerlassener Butter, ein 3pfündiges Waizenbrod, eine Schüssel Confect, 4 1/2 Flasche Ale. Nachtessen, kurz vor dem Schlafengehen: ein 2pfündiges Waizenbrod, 1 1/2 Pf. Käse, ein Kuchen oder eine Torte, 2 1/2 Flaschen Sect aus der königlichen Kellerei. Welche Frugalität, besonders für eine Dame, welche in solchen Verhältnissen stand.



Auswanderer nach allen Orten Amerika's

werden mit regelmäßigen Abfahrten am 1., 10., 15. und 25. jeden Monats aus den Seehäfen und am 5., 10., 20. und 25. ab Mannheim oder Heilbronn zu den billigsten Preisen befördert. Näheres in meinem Programm.

[39]

Die concessionirte durch eine Caution von 10,000 fl. sichergestellte Beförderung-Anstalt des ref. Notar C. Stählen in Heilbronn a. N.

Redigirt, Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.

* Das württembergische Militär soll nun statt der bisherigen Kolctie Waffenröcke, und statt der Kappis Kasfette oder Helme erhalten. Unter den vorliegenden Mustern haben die bayrischen Waffenröcke und Kopfbedeckungen, so wie die Beinkleider von dunkelgrau melirtem Tuch am meisten Beifall gefunden und sind gewählt worden.

* Der Bote aus den Vogesen bemerkt: Die erste Proklamation, welche die Mitglieder der provisorischen Regierung der Rheinpfalz erließen, schloß mit den ahnungsvollen Worten: „Wir Alle werden nicht zurückbleiben.“ Die Herren haben Wort gehalten; sie sind Alle durchgegangen, und „keiner, ja keiner“ blieb zurück.

* Man rechnet, daß die Miethzins in Wien jetzt bei 12 Millionen betrüge. Es wird beantragt, von jedem Zinsgulden einen Zuschlag-Kreuzer zur besseren Einrichtung der Volksschulen, namentlich in Betreff der mangelhaften Versorgung der Schullehrer, zu entbeden.

** In einem Garten des Grafen Fife in Muscardon in Schottland trägt ein vor fünfhundert Jahren von einem Mönche gepflanzter Birnbaum noch Jahr für Jahr schöne Früchte.

Fruchtpreise

in Heidelberg, Bruchsal, Durlach, den 31. Juli. 28. Juli. 21. Juli.

Das Malter:	fl.		fr.		fl.		fr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	6	2	9	42	10	12		
Korn	3	42			6	30		
Spelz	9	44	9	59	10	17		
Kernen	5	11	4	48				
Gerste	4	13	4	15	4			
Hafer								
Welschkorn								
Erbsen								
Grüne Kern.	28							
Gemischte Frucht			5					
Hirsen	12							
Wicken	7	27						
Heu, per Str.		40						
Kornstroh, per Hundert Geb.	11	40						
Spelzstroh, per Hundert Geb.	8							

Verkauft wurden in Heidelberg 1841 Mtr. Eingestellt 322 M.

Frankfurter Course vom 30. Juli.

Neue Louisd'or 11 fl. 6 fr. Friedrichs'or 9 fl. 55 fr. Ducaten 5 fl. 40 fr. 20 Frank.-Stücke 9 fl. 38 1/2 fr. Holl. 10fl.-Stücke 10 fl. 3 1/2 fr. Engl. Souverains 12 fl. 4 fr.